



gemeinde thannhausen

8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

DVR-Nr.: 0095290, UID: ATU55687803

Thannhausen, am 8.6.2021

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Referat Sanitäts-, Lebensmittel- und Veterinärrecht

Friedrichgasse 9

8010 Graz

E-Mail: sanitaetsrecht@stmk.gv.at

Betreff:

Stellungnahme zum Entwurf über die Festlegung des Bedarfs an Pflegeheimbetten (Stmk.

Pflegeheimbetten-Bedarfs-Verordnung, StPbB-VO)

GZ.: ABT08GP-141416/2021-4

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Thannhausen gibt zum Entwurf über die Festlegung des Bedarfs an Pflegeheimbetten im Zuge der Stmk. Pflegeheimbetten-Bedarfs-Verordnung folgende Stellungnahme ab:

Die im Verordnungsentwurf unter § 1 für den Bezirk Weiz mit 860 festgesetzten Pflegeheimbettenzahl ohne Psychiatriezuschlag bis 2025 wird abgelehnt.

Wir begründen die Ablehnung und das Ersuchen um Festsetzung auf 905 Pflegebetten für den Bezirk Weiz damit, dass die Bewohner des Bezirkes Weiz bei den Pflegebetten pro Einwohner nicht schlechter gestellt sein dürfen als es der Landesdurchschnitt ergibt.

1. Der Bezirk Weiz liegt mit den im Entwurf angeführten 860 Pflegeheimbetten an drittletzter Stelle bei den Einwohnern je Pflegeheimbett bzw. viertletzter Stelle bei den Einwohnern über 75 Jahre je Pflegeheimbett. Somit kommen im Bezirk Weiz 10,1 Einwohner über 75 Jahre auf 1 Pflegebett. Der Landesdurchschnitt beträgt hingegen 9,7 Einwohner über 75 Jahre auf ein Pflegebett.
2. Die Festlegung auf 905 Pflegebetten würde rechnerisch eine Gleichstellung mit allen anderen Bewohnern in den Bezirken ergeben, da die Zahl der Einwohner über 75 Jahre je Pflegebett dann im Landesdurchschnitt liegen würde.

Mit der Bitte um Berücksichtigung der Stellungnahme und mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Gottfried Heinz